Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Rohrbiegeapparat, Wasserwage, Alligatorschüssel, Blitzangen, Brennerzangen, Wasserimer, Beitzange, Feuerzangen; sodann eine Feldschmiede, mindestenst eine Werkbant mit Rohr= und Stangenschraubstock, sowie ein Arbeitsgeräte (Pionier); serner Kleinigkeiten, wie Delkannen, Holzbohrer 2c. 2c.

Bei ganz großen Montagen führt man auch Siederohrdichtmaschinen und Universalflanschenwalzen in der erforderlichen Größe bei sich, außerdem eine fahrbare

autogene Schweiß= und Schneidanlage.

Wir ersehen aus obigem, welche umsangreiche Werkzeuge zu einer richtigen Wontage gehören und welcher Wert heute in den Werkzeugen und Werkzeugmaschinen steckt, brauche ich wohl kaum nochmals zu bemerken. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß eine Heizungsfirma äußerst darauf sieht, daß ihre Wonteure das Werkzeug schonend behandeln.

Die wichtigste Arbeit für den Heizungsmonteur bei einer Anlage bilbet, neben der gründlichsten Orientierung über die ganze Anlage dis in die kleinste Muffe hinein, das Gewindschneiden und das Rohrbiegen.

Heute hat man ja auch Gewindeschneidmaschinen für Hand- und Krastbetrieb, ebenso Rohrbiegeapparate. Die Gewindeschneidmaschinen kommen hauptsächlich in den Zentralheizungsfabriken zur Aufstellung, zur Fabrikation von Nippel, Doppelnippel, Langgewinde 2c.

Ueber die weiteren Werkzeuge und Maschinen in der Zentralheizungsbranche können wir hier nicht berichten, da wir nur über die Montagewerkzeuge sprechen

wollten.

Uerbandswesen.

Geichäftsstelle für gemeinnütigen Wohnungsbau. Der Schweizerische Verband zur Förderung bes gemeinnütigen Bohnungsbaues teilt mit: In den Arbeitsausschuß des Berbandes ist neu eingetreten der Bundesratsbelegierte Herr Nationalrat Ingenieur F. Rothplet, Direktor des eidgenössischen Amtes sür Arbeitslofenfürsorge. Zum Zentralsekretär des Berbandes wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ingenieur H. Weber gewählt Rechtsanwalt A. Wächter, Zürich, bis-her Direktor des zürcherischen Lebensmittel- und Arbeitslosenfürsorgeamtes. Der Zentralsekretär verwaltet die Geschäftsstelle des Berbandes in Zürich. Als technische Konsulenten der Geschäftsstelle stellen sich zur Verfügung: Architekt Herter, Stadtbaumeister, Zürich; Architekt Cherle, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Zürich; Ingenieur Lier, Borsteher des Heizamtes der Stadt Zürich; Ingenieur Furrer, Inspettor des Gesundheitsamtes und der Feuer= polizei der Stadt Zürich. Die Bureaux der Geschäfts= ftelle befinden sich nunmehr im Berwaltungsgebäude Flößergaffe 15, Zürich 1. Die Geschäftsstelle besorgt neben der Wahrung der allgemeinen Berbandsintereffen die technische, wirtschaftliche und juriftische Beratung der Berbandsmitglieder (Kantone, Stadte und Gemeinden, Genoffenschaften, induftrielle und taufmannische Firmen, Brivate) hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Die Sektion Zürich des Berbandes veranstaltet vom 2. Oktober bis 7. November 1920 im Gewerbemuseum von Zürich eine Ausstellung über "Bauftoffe und Bau-

weisen".

Für die Freiheit des Handels und des Gewerbes wurde vom schweizerischen Detaillistentag solgende Resolution angenommen: Der schweizerische Detaillistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung: 1. Daß Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren. 2. Daß sür die

ilberwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigseiten der gute Bille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Bolksteile notwendig ist, und 3. daß dieser gute Bille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Birtschaft und insbesondere der Ausbau der staatslichen und kommunalen Betriebe von Bedarfsartiseln in der Folge unterbleiben, beschließt: Es sei gestützt hieraus den Bundesbehörden die Aushebung der nicht absolut notwendigen Kriegsmaßnahmen zu verlangen und zum Schuze des Privateigentums und der wirtschaftslich selbständigen Bolkskreise eine gemein same Attion allen mittelständischen Gruppen anzustreben.

Arbeiterbewegungen.

Das Schiedsgericht für das schweizer. Schreinergewerde hat in der Angelegenheit des Lohnkonsliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Anbetracht der Tatsache, daß heute ein Gesamtarbeitsvertrag vom 23. September 1919, gültig dis September 1921, zu Recht besteht und infolgedessen einzig und allein die seit Vertragsabschluß beziehungsweise seit der letzten Lohnerhöhung im Monat April 1920 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung für eine Lohnerhöhung maßzebend sein kann, und im Bewußtsein, daß heute eine gewisse Verteuerung eingetreten ist und in nächster Zeit Zeit noch zu erwarten ist, für das ganze Vertragsgebiet eine Lohnerhöhung von 8 Rp. pro Stunde außzgesprochen. Diese Erhöhung soll am 25. Oktober in Kraft treten.

Verkehrswesen.

Schweizer Muftermeffe in Bafel. Der Regierungsrat hat heute auf den Bericht der regierungsrätlichen Delegation im Organisationskomitee der Schweizer Muftermesse den Großratsbeschluß vom 26. Februar 1920 über die Organisation der Schweizer Mustermesse auf 1. Oft. 1920 in Kraft erklärt. Er ernannte ferner die Vertreter des Kantons in den Organen der zu gründenden Muftermesse Berwaltungsrates Regierungsrat Dr. Aemmer, bisher Bräsident des Organisationskomitees. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Regierungs= räte A. Brenner und Dr. Hauser, Architekt R. Calini, Kaufmann E. Müry-Dietschy, Kantonalbankpräsident W. Sänger und Gewerbeinspektor Dr. W. Strub. Dem Vorstand gehören an Regierungsrat Aemmer als Bräfident, ferner Architekt Calini und Kaufmann E. Mürn. Der Präsident des Berwaltungsrates wurde zur Einberufung und Leitung der konstituierenden Generalverfammlung der Genoffenschaft, die noch im Laufe dieses Monates stattsinden dürfte, ermächtigt. Den bisherigen Mitgliedern des Organisationskomitees, das nunmehr aufgelöft ift, murde der verdiente Dank für die geleifteten Dienste ausgesprochen.

Schweizerische Mustermesse 1921. Die nächstigteschweizerische Mustermesse sindet in Basel vom 16. bis 26. April 1921 statt.

Britische Handelstammer in der Schweiz. Im Berlause des dritten "General Meeting" der Britischen Handelskammer in der Schweiz wurde beschlossen, und verzüglich das Zentralbureau der Kammer in Basel zu eröffnen und einen ständigen Generalsekretär zu ernennen. Die Abordnung der Kammer (Cahil, Stipworth und Cameron) erstattete einen Bericht über ihre